

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 052/OBM/2013/1-3



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	27.05.2013	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	01.07.2013	öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	02.09.2013	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Wacker
Betreff:	Überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Großen Kreisstadt Eilenburg in den Haushaltsjahren 2004 bis 2010 - Baumschutzsatzung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stellt fest, dass die Baumschutzsatzung durch die Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes vom 23.09.2010 (SächsGVBl S. 270) in Ihrer Anwendung eingeschränkt ist.
2. In der Satzung ist in geeigneter Form auf diesen Umstand hinzuweisen.
3. Der Satzungstext ist bei der nächsten Änderung der Satzung anzupassen.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Beginnend im Dezember 2010 wurde durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2004 bis 2010 durchgeführt.

Gemäß § 109 Absatz 4 SächsGemO ist der Stadtrat über die wesentlichen Inhalte des Prüfberichtes zu unterrichten, auf Verlangen ist den Stadträten Einsicht in den Prüfbericht zu gewähren. Der Prüfbericht vom 13.01.2012 wurde mit der Stellungnahme der Verwaltung vom 27.02.2012 den Mitgliedern des Stadtausschusses mit Schreiben 27.02.2012 und den übrigen Stadträten mit Schreiben 05.03.2012 bereits zur Verfügung gestellt. Schreiben des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes vom 21.03.2012 und Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 01.11.2012 liegen den Stadträten nunmehr ebenfalls vor.

Die wesentlichen Feststellungen konzentrieren sich auf die Verträge zur Abfallentsorgung, Stadtreinigung und Stadtbeleuchtung sowie die Baumschutzsatzung.

Durch die Änderung des § 22 Absatz 2 SächsNatSchG wurde die Baumschutzsatzung teilnichtig. Dies führt dazu, dass die gegen höherrangiges Recht verstößenden Festlegungen nicht mehr angewendet werden dürfen. Eine Satzungsänderung hat deshalb nur deklaratorische Bedeutung.

Die Thematik wurde im Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung am 11.01.2011 und im Ortschaftsrat am 25.01.2011 beraten. Die Änderung der Satzung wurde durch die Verwaltung danach nicht weiter verfolgt, sondern die Betroffenen auf die Rechtsänderungen hingewiesen.

Alternativ zu dieser Verfahrensweise kann das Verfahren wieder aufgenommen und die Satzung geändert werden.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Gesamtabstimmung DS 052/OBM/2013: Ja 4 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0
Stadtrat 01.07.2013	DS 052/OBM/2013 mit 12 Stimmen mehrheitlich zur Überarbeitung zurück verwiesen.
Stadtrat 02.09.2013	